



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, der Kommission und von FRONTEX im Bereich Rückführung

*2807. Rat "JUSTIZ und INNERES"
Luxemburg, 12. und 13. Juni 2007*

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"In Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Zusammenarbeit der für Rückführungs- und Rückübernahmefragen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten wird ständig intensiver. Gründe hierfür sind vornehmlich ein verstärkter Dialog mit Drittstaaten zu Migrationsfragen, ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch im Bereich freiwillige Rückkehr, vermehrte gemeinsame Rückführungsmaßnahmen unter Beteiligung mehrerer Mitgliedstaaten, sowie die verstärkte Nutzung von Transit-Mitgliedstaaten für Rückführungen. Die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden ist in vielen Fällen eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung von Rückführungsmaßnahmen.
- (2) Die Intensivierung des Informations- und Erfahrungsaustausches auf Gemeinschaftsebene und im Rahmen der konsularischen Zusammenarbeit vor Ort schafft die Voraussetzung, um das Gewicht der Gemeinschaft effektiv für die Durchsetzung der Interessen der Mitgliedstaaten im Bereich der Rückführung zu nutzen. Ein europäischer Mehrwert entsteht auch dann, wenn mit gemeinsamen Maßnahmen auf Problemstaaten eingewirkt wird.

P R E S S E

- (3) Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Einrichtung von FRONTEX (Amtsblatt EU L 349/1 vom 25. November 2004) sieht vor, dass die Agentur nach Maßgabe der Rückführungspolitik der Gemeinschaft die erforderliche Unterstützung für die Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen der Mitgliedstaaten leistet. Entsprechend der Mitteilung der Kommission über politische Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen vom 19. Juli 2006 wird FRONTEX "die nötige Unterstützung für die Organisation und Koordinierung solcher Sammelflüge bereitstellen". Welche Aufgaben FRONTEX nach Auffassung der Mitgliedstaaten tatsächlich konkret erfüllen kann und soll, ist bislang offen geblieben und bedarf, nachdem erste Erfahrungen in der Zusammenarbeit vorliegen, einer Konkretisierung.
- (4) Die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Rückkehrfonds für den Zeitraum 2008-2013 innerhalb des allgemeinen Programms "Solidarität und Steuerung der Migrationsströme" sieht finanzielle Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen oder zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen des integrierten Rückkehrmanagements und bei dessen Umsetzung vor –

VERTRITT FOLGENDE AUFFASSUNG:

1. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, ihre praktische Zusammenarbeit und die Kooperation der zuständigen Behörden im Bereich Rückführung zu intensivieren.

Erforderlich ist, dass Experten der Mitgliedstaaten ständig oder anlassbezogen

- die vorliegenden Daten hinsichtlich der freiwilligen und der erzwungenen Rückführung analysieren,
- eine Analyse der Defizite bei der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten und eine länderspezifische Strategieentwicklung im Hinblick auf unkooperative Staaten durchführen,
- praktische Fragen der Zusammenarbeit erörtern,
- sich unter anderem über ICONET gegenseitig über geplante und durchgeführte gemeinsame Rückführungsmaßnahmen unterrichten,
- gemeinsame Rückführungsmaßnahmen planen, koordinieren, durchführen und nachbereiten,
- technische Fragen bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und von Rückübernahmeabkommen erörtern und ggf. operative Standards für Verfahrensfragen festlegen.

2. Um den nach Nr. 1 angestrebten Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Absprachen über konkrete Maßnahmen durch Experten der Mitgliedstaaten in einer umfassenden und effizienten Weise zu ermöglichen, werden in für die Erörterung von Rückführungsfragen bereits eingerichteten Gremien des Rates und Expertengruppen, die von der Kommission eingerichtet worden sind, ausreichende Beratungszeiten eingeplant. Darüber hinaus wird die Kommission bei Bedarf ersucht, Fragen der Rückführung im Rahmen der von ihr eingerichteten Steuerungsgruppe Einwanderung und Asyl (CIA) auf die Tagesordnung zu setzen und Ad-hoc-Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen zu bilden; dies soll auf informeller Grundlage und unter Berücksichtigung der Fähigkeiten aller beteiligten Parteien erfolgen.

3. Ferner ist es wichtig, für eine stärkere Zusammenarbeit und Interaktion zwischen den Ratsgremien und den Kommissionsdienststellen, die sich mit Rückführungsfragen befassen, sowie FRONTEX und seinen Strukturen zu sorgen. Darüber hinaus sollte in Zukunft die Frage der Einrichtung eines Gremiums geprüft werden, das sich mit Fragen im Zusammenhang mit gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen im Rahmen der FRONTEX-Strukturen befasst, wobei die FRONTEX-Vorrechte und -Zuständigkeiten in diesem Bereich in vollem Umfang zu wahren wären.
4. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, die Kommunikation und Koordination sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch auf der Ebene der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Drittstaaten zu gewährleisten, um dem Ziel einer engen Zusammenarbeit im Rahmen der gemeinsamen Rückführungspolitik näher zu kommen. Ferner ist es wünschenswert, das Netz der in Drittstaaten tätigen Verbindungsbeamten für Einwanderung wirksamer zu nutzen. In Drittstaaten, bei denen aufgrund der hohen Zahl zurückzuführender Personen oder aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft ein Interesse an gemeinschaftlichem Handeln besteht, könnte ferner die Möglichkeit erwogen werden, dass die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Mitgliedstaaten gemeinsam den Stand der Rückführungszusammenarbeit mit dem Ziel analysieren, Handlungsoptionen für die gemeinsame Rückführungspolitik zu prüfen. Die Delegationen der Kommission in den betreffenden Drittstaaten sollten ebenfalls gebeten werden, an diesem Prozess mitzuwirken.
5. Der Rat ersucht FRONTEX, die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bei Rückführungen auf dem Land-, Luft und Seeweg durch folgende Aktivitäten zu unterstützen:
 - regelmäßige Darlegung der Planungen sowie der Vorstellungen und Erfahrungen von FRONTEX im Bereich der gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen, sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch auf nationaler Ebene;
 - Ermittlung des Bedarfs für gemeinsame Rückführungsmaßnahmen;
 - Bereitstellung von angemessener Koordinierung und Unterstützung bei gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen, die von Mitgliedstaaten durchgeführt werden;
 - Beteiligung an Vorabmissionen (gemeinsam mit den organisierenden und den beteiligten Mitgliedstaaten) in den Zielländern zur Vorbereitung von gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen und Unterstützung der notwendigen Aktivitäten am Zielort;
 - Erarbeitung bester Praktiken für die Bereitstellung der für die Rückführung erforderlichen Reisedokumente;
 - Beantragen und Bereitstellen von EU-Haushaltsmitteln, insbesondere Finanzmittel aus dem Rückführungsfonds;
 - Fördern und ständiges Aktualisieren der Informationsbasis ICONET als Informationsnetz für die Mitgliedstaaten;
 - Festlegung von Ausbildungszielen und Sicherheitsstandards für die Eskorten bei gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen.

Damit FRONTEX diese Aufgaben in dem notwendigen Umgang erfüllen kann, sind FRONTEX ausreichende personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Rat ersucht FRONTEX, sich an der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten nach den Nummern 1 und 2 aktiv zu beteiligen."